

Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 3	Freitag, 30. Januar 2026	55. Jahrgang
Seite	Inhalt	
36	Bekanntmachung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sieverstedt	
37	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Jalm“ der Gemeinde Sieverstedt	
39	Das Statistikamt Nord sucht freiwillige Teilnehmer/-innen – die ihre privaten Ausgaben erfassen und Haushaltbuch führen	
42	Unterstützungsbitten des Generalkonsulats der Ukraine	

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

**A M T O E V E R S E E
B A U A M T**

B e k a n n t m a c h u n g

**der Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Sieverstedt**

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevorsteherin in der Sitzung am 24.09.2025 beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sieverstedt für das Gebiet südwestlich der Ortslage, südlich der Straße „Angelboweg“ (K 34), nördlich der Straße „Jalmer Moor“, westlich und östlich der A 7 und östlich der Straße „Jalm“, mit Bescheid vom 13.01.2026, Az.: IV526-86252/2025 nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung ist in Gestalt der Genehmigungsfiktion nach § 6 Abs. 5 BauGB eingetreten.

Der Eintritt der Genehmigungsfiktion wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tomschauer Str. 3-5, Nebengebäude, Zimmer 3, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amtoeversee.de.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Tarp, den 30. Januar 2026

**A M T O E V E R S E E
D E R A M T S V O R S T E H E R
I m Auftrage**

gez. (LS)
Henningsen

**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

des Beschlusses des

Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Jalm“ der Gemeinde Sieverstedt für das Gebiet südwestlich der Ortslage, südlich der Straße „Angelboweg“ (K 34), nördlich der Straße „Jalmer Moor“, westlich und östlich der A 7 und östlich der Straße „Jalm“.

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Sieverstedt hat in ihrer Sitzung am 24.09.2025 den Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Jalm“ der Gemeinde Sieverstedt für das Gebiet südwestlich der Ortslage, südlich der Straße „Angelboweg“ (K 34), nördlich der Straße „Jalmer Moor“, westlich und östlich der A 7 und östlich der Straße „Jalm“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 31.01.2026 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der

**Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3-5, Nebengebäude,
Zimmer 3, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amtoeversee.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Bebauungsplansatzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen, so ist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 GO die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Tarp, den 30. Januar 2026

A M T O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER
Im Auftrage
gez. (LS)
Henningsen



LWR2026

Private Ausgaben erfassen und wichtigen Beitrag leisten

- 1 Monat Haushaltsbuch führen
- Teilnahmeoptionen App oder Papier

90 € Prämie

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder

 **Machen Sie mit**
bei den Laufenden Wirtschaftsrechnungen!

Wo bleibt mein Geld?

**90 Euro
als Dankeschön
für Sie!**



Melden Sie sich jetzt an:



Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein
Telefon 0431 - 6895 9130
E-Mail lwr@statistik-nord.de
Informieren und Anmelden unter www.lwr.de

 **STATISTISCHE ÄMTER**
DES BUNDES UND DER LÄNDER

Ihre Daten sind sicher!

Datenschutz und Geheimhaltung haben für uns oberste Priorität. Die Datenschutzbestimmungen werden von uns strikt eingehalten.

Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt. Die sogenannten Haushaltserhebung (z. B. Name, Anschrift) und die Erhebungsmerkmale (weitere Antworten im Fragebogen) werden getrennt voneinander gespeichert. Für statistische Zwecke werden nur die Erhebungsmerkmale verwendet, d. h. keine Namen und Anschriften. Das bedeutet: Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von wem die Angaben stammen.

Hinweise nach Art. 13 DS-GVO

Richtig handelnde für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Haushalts sind Einwilligungen nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DS-GVO sowie § 8 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 Bundesstatistikgesetz (BStG) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik der Wirtschaftserhebungen privater Haushalte (HaushaltStatG). Ohne Einwilligung in die Verarbeitung der Daten ist eine Teilnahme an der Erhebung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie Mitglieder Ihres Haushalts jederzeit widerrufen.

Zweck der Datenerhebung: Die mit der Teilnahmeverklärung erhobenen Daten benötigen wir für die Durchführung der LWR 2024 bis 2027 (Kontaktaufnahme, Stichprobenauszählung, Bevölkerungsdatenbank, Fragebogen). Im Zuge der Durchführung der Erhebung werden weitere personenbezogene Daten erhoben, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben werden. Diese sind für die Organisation und Steuerung der Erhebung erforderlich und damit beinahe für die Erfüllung unserer Aufgaben notwendig (z. B. Versand- und Eingangsdatum Ihrer Erhebungsumfrage).

Nicht in die Stichprobe gezogen, also weiterhin nichtumfragbare Haushalte können im Laufe der vier Erhebungsphase einzelne Stichprobenhäuser nachholen. Solange werden die Daten dieser Haushalte gepeichert.

Verantwortlicher: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das BfS. Ihr Bündnisland zuständige statistische Ämt. Einwohnerkennungen finden Sie unter www.wstatis.de/region/daten/amt_eine_wahlkreis.html.

Betroffene Rechte: Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Entfernung der Verarbeitung (Art. 15–18 DS-GVO). Diese Rechte kann gegenwärtig jedem zuständigen Verwaltungsbehörden gestellt gemacht werden. Ihre Einwilligung basiert auf der Auskunft über die Verarbeitung bzw. zum Widerrufen. Die Rechtsausübung ist unentbehrlich. Gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde bzw. bei den behördlichen Datenschutzaufsichtsgremien. Deren Kontaktstellen finden Sie hier: www.bfstrg.de/foerderstelle/beschwerde.html.

Weitere Informationen zu den Rechten geben www.lwr.de und www.bfstrg.de.
sowie die Umsetzung nach § 178a BGB finden Sie unter www.lwr.de.
Die Datensicherheitsklärung kann auch telefonisch angefordert werden
(siehe Telefonnummer hier im Faßblatt).

Die Durchführung der LWR 2026 für Selbstständigenhaushalte in Deutschland erfolgt auf Grundlage des § 7 Absatz 1 Bundesstatistikgesetz (BStG).

Teilnahme bequem per App möglich!

Sie können bei dem LWR ganz einfach per App auf **Smartphone** / **Tablet** sowie über einen Internetbrowser mithören. Die Zugangsdaten senden wir Ihnen postalisch zu.

Falls Ihr Haushalt nicht über die App oder den Internetbrowser teilnehmen möchte, können Sie auch Papierunterlagen erhalten.

Haben Sie noch Fragen an uns?

Ausführliche Informationen zu den LWR finden Sie unter www.lwr.de. Sie können uns auch eine E-Mail schicken oder uns anrufen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen gerne weiter.

Auch Selbstständige können 2026 an den LWR teilnehmen.

Melden Sie sich gleich an!

Rufen Sie uns gerne an oder senden Sie uns eine E-Mail:

Telefon 0431 - 6895 9130
E-Mail lwr@statistik-nord.de

Wenn Sie die Erhebung auf Papier ausfüllen möchten, melden Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail bei uns.

Melden Sie Ihren Haushalt für die Laufenden Wirtschaftsrechnungen an - online unter www.lwr.de oder telefonisch bei uns.

Aus allen Anmeldungen ziehen wir eine Stichprobe und informieren Sie frühzeitig, ob und wann Sie bei den LWR dabei sind. Sollte Ihr Haushalt nicht sofort gezogen werden, besteht die Möglichkeit bis 2027 „nachzurücken“. Wenn Ihr Haushalt in die Stichprobe gezogen wird, können Sie im Zeitraum 2026 bis 2027 mithören – einmal pro Kalenderjahr.





Generalkonsulat
der Ukraine
in Hamburg

PRESSEMITTEILUNG

20. Januar 2026

Dringender Aufruf zur Unterstützung der Ukraine angesichts massiver russischer Angriffe auf die Energieinfrastruktur

#WärmeFürDieUkraine #WarmthForUkraine

Angesichts anhaltender russischer Raketen- und Drohnenangriffe auf die ukrainische Energieinfrastruktur sowie extrem niedriger Wintertemperaturen von bis zu -20°C ruft das Generalkonsulat der Ukraine in Hamburg Städte, Gemeinden, Unternehmen und institutionelle Partner in Norddeutschland zur verstärkten Unterstützung auf.

Nach aktuellen Angaben des ukrainischen Außenministeriums hat Russland allein im Jahr 2025 mehr als 1.950 Raketen und über 54.000 Drohnen gegen Ziele in der Ukraine eingesetzt, darunter systematisch gegen Energieerzeugungs-, Übertragungs- und Versorgungsanlagen. Seit Oktober 2025 wurden rund 8,5 GW Erzeugungskapazität beschädigt und wiederhergestellte Anlagen wiederholt angegriffen. Zum Jahresbeginn 2026 kamen massive Angriffe und außergewöhnlich starke Frostperioden hinzu.

Auch in dieser Nacht wurde die Hauptstadt Kyjiw erneut Ziel eines schweren Angriffs, durch den etwa 6000 Mehrfamilienhäuser, die man erst kürzlich wieder an das Netz anschloss, von der Energieversorgung getrennt wurden.

Besonders schwer betroffen waren zuletzt die Regionen Dnipro, Saporischschja, Kyjiw, Tschernihiw und Odesa. Zeitweise sind in einzelnen Regionen Hunderttausende Haushalte vollständig ohne Strom, Heizung und Wasserversorgung. Ganze Städte sind von großflächigen Blackouts betroffen. Die Temperaturen in den Wohnungen erreichen Minusgrade.

Das Generalkonsulat bittet daher...

- Bundesländer, Landkreise und Kommunen, die Lieferung kommunaler Technik und Generatoren zu prüfen;
- Unternehmen und Wirtschaftsverbände, Sachspenden sowie Hilfen für energie- und wärmebedürftige Regionen bereitzustellen;
- Zivilgesellschaftliche Initiativen, Vereine und Netzwerke, lokale Sammelaktionen zu starten, Partnergemeinden in der Ukraine direkt zu unterstützen und Spenden zu organisieren;
- Bürgerinnen und Bürger, sich an Spendenaktionen, Informationskampagnen und Initiativen zur humanitären Hilfe zu beteiligen.

...und bedankt sich für jeden Schritt, der in dieser katastrophalen Winterzeit zur Rettung menschlicher Leben beiträgt.

Generalkonsulat
der Ukraine in Hamburg
Mundsburger Damm 1
22087 Hamburg
gc_deg@mfa.gov.ua
Fax: +49 / (0) 40/229 498 13

Rückfragen an:
bluemel@hilfe-ua.de

Webseite:
www.hamburg.mfa.gov.ua
Facebook: <https://t1p.de/6soh5>

Die Pressemitteilungen des Generalkonsulats der Ukraine in Hamburg und des Ukrainischen Hilfsstabs sind zur Information, zur redaktionellen Verwertung bzw. zur Veröffentlichung bestimmt.



Wir bitten um Spenden unter folgendem Konto:

Norddeutsch-Ukrainischer Hilfsstab e.V.

IBAN: DE04 8306 5408 0005 3466 14

BIC: GENODEF1SLR

Verwendungszweck: Wärme für die Ukraine

*Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

Die Spenden werden für den Kauf von Stromgeneratoren und Wärmegeräten verwendet.

Das Generalkonsulat steht für Rückfragen zur Verfügung und unterstützt dabei, Kontakte zwischen deutschen Partnern und ukrainischen Initiativen herzustellen, die Hilfe effizient an den richtigen Orten bündeln.

Wir danken Ihnen für die Weitergabe dieser Informationen in Ihren Netzwerken.

